

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-253				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.02.2020 Verfasser: Dankert, Elke				
Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.03.2020	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
10.03.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
30.03.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2020.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2020 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorbericht

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Maßnahmenprogramm

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich